

Antworten zu den Kontrollfragen

Kapitel I: Auswahl der Teilnehmerstaaten zur Europäischen Union

- 1 Von einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand kann gemäß dem Vertrag von Maastricht gesprochen werden, wenn das jährliche Haushaltsdefizit nicht mehr als 3% und der Bruttoschuldenstand des Staates nicht mehr als 60% des BIP zu Marktpreisen beträgt. Dauerhaft heißt hierbei, dass vor allem beim Haushaltsdefizit über eine längere Zeit eine entsprechende Haushaltsdisziplin erkennbar ist. Allerdings lassen die Vertragsbestimmungen im Hinblick auf die tatsächlich erreichten Prozentsätze einen Interpretationsspielraum zu. So genügt es, wenn das Defizit erheblich und laufend zurückgegangen war und einen Wert in der Nähe des Referenzwertes erreicht. Ein höheres Defizit bleibt zudem unbeanstandet, wenn der Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird und das Defizit in der Nähe des Referenzwertes bleibt. Beim öffentlichen Schuldenstand reicht es aus, wenn er hinreichend rückläufig war und sich rasch genug dem Referenzwert nähert.
- 2 Zum 1.1.1999 begann die Währungsunion mit 11 Ländern. Gemäß dem Vertrag von Maastricht mussten sich diese Länder vorher für den Beitritt qualifizieren, d. h. den Konvergenzkriterien und rechtlichen Anforderungen genügen. Während eine Reihe von Ländern das Haushaltsdefizit durch Maßnahmen mit einmaligem Charakter unter die 3%-Hürde drückte, haben beim Schuldenkriterium insbesondere Belgien, Griechenland und Italien den Referenzwert deutlich verfehlt. Auch wurde im Fall von Finnland und Italien bei der Teilnahme am damaligen Festkurssystem EWS I nicht die „Zwei-Jahresfrist“ eingehalten. Im Jahr 2000 fand die erste routinemäßige Konvergenzprüfung statt. Im Falle von Schweden kam ein Beitritt nicht zustande, weil dieses Land nicht dem WKM II beigetreten war und im Rahmen der Zentralbankgesetzgebung nicht alle Voraussetzungen geschaffen hatte. Diese Gründe standen bereits 1998 einem Beitritt in die Währungsunion entgegen. Für Schweden gilt jedoch keine Opting-Out-Klausel, d. h. Schweden müsste gemäß EG-Vertrag (eigentlich) alles tun, um einen Beitritt zur Währungsunion herbeizuführen. Aus politischen Gründen will Schweden aber derzeit noch nicht der Währungsunion beitreten. Griechenland hingegen ist zwar zum 1.1.2001 in die Währungsunion aufgenommen worden. Die EZB äußerte aber Bedenken hinsichtlich einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Haushalte. Hinzu kam, dass die Inflationsrate Griechenlands durch Einmalmaßnahmen beeinflusst wurde. Bis zur Ablehnung des Beitrittsantrags von Litauen deutete also einiges darauf hin, dass die Konvergenzkriterien eine nicht zu hohe Hürde für einen Beitritt zur Währungsunion darstellten.
- 3 Ausgangspunkt beim Balassa-Samuelson-Effekt ist die Beobachtung, dass bei nicht-handelbaren Gütern die Preise von Land zu Land stark voneinander abweichen. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Stand der wirtschaftlichen Entwicklung. In wirtschaftlich entwickelten Ländern sind die Preise für nicht-handelbare Güter tendenziell höher. Der hohe Lebensstandard beruht dabei vor allem auf einem hohen Produktivitätsniveau im Sektor der handelbaren Güter (z. B. Verarbeitendes Gewerbe). Bei integrierten nationalen Arbeitsmärkten führt ein hohes Lohnniveau im Sektor der handelbaren Güter auch zu hohen Löhnen im Sektor der nicht-handelbaren Güter (z. B. Dienstleistungen und Immobilien), da ansonsten die Arbeitskräfte abwandern würden bzw. dies mit Fairnessüberlegungen nicht vereinbar wäre. Zu über dem Produktivitätsfortschritt liegenden Lohnerhöhungen kommt es bei nicht-handelbaren Gütern aber nicht nur deshalb, weil es sonst zunehmend schwieriger würde, Arbeitskräfte zu finden, sondern auch deshalb, weil die Einkommenselastizität für nicht-handelbare Güter besonders hoch ist und so von der Nachfrageseite auch eher die Möglichkeit gegeben ist, die mit den Lohnerhöhungen verbundenen Lohnstückkostenerhöhungen über entsprechende Preiserhöhungen weiterzuwälzen. Betrachtet man nun Länder mit unterschiedlichem Entwicklungsstand und damit unterschiedlichen Produktivitätsniveaus, so kommt es bei einer Angleichung des Lebensstandards – ein Ziel, welches mit Hilfe verschiedener Maßnahmen innerhalb der EU verfolgt wird – zu folgendem Reaktionsmuster: Handelsliberalisierung, steigender Wettbewerbsdruck, Know-how-Transfer über Direktinvestitionen sowie öffentliche Transferleistungen führen in einem Land mit Produktivitätsrückstand im Sektor der handelbaren Güter zu rasch ansteigender Produktivität. Dies zieht entsprechend starke Lohnerhöhungen nach sich, die auch auf den Sektor der nicht-handelbaren Güter überspringen. Während der Lohnkostenanstieg

im Sektor der handelbaren Güter aber durch den Produktivitätsanstieg gedeckt ist, somit die Lohnstückkosten unverändert bleiben, gehen die Lohnerhöhungen im Sektor der nicht-handelbaren Güter kaum mit Produktivitätserhöhungen einher, sodass es bei diesen Gütern zu einem Anstieg der Lohnstückkosten und damit der Preise kommt. Im Zuge des wirtschaftlichen Aufholprozesses kommt es also zu einer Angleichung der Produktivitätsniveaus bei handelbaren Gütern und der Preise für nicht-handelbare Güter. Während dieses Aufholprozesses weisen die weniger entwickelten Länder, ausgelöst durch einen starken Anstieg der Preise bei nicht-handelbaren Gütern, somit eine höhere Inflationsrate auf.

- 4 Reale Konvergenz ist wichtig, um die Dauerhaftigkeit der nominalen Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrages zu garantieren. Erst bei hinreichender realer Konvergenz entfallen strukturelle Inflationsunterschiede und damit verbunden höhere Inflationsraten. Ein Beitritt zur Währungsunion sollte daher im wohlverstandenen Eigeninteresse der Beitrittskandidaten erst bei hinreichender realer Konvergenz erfolgen. Ein wichtiger Indikator für die realwirtschaftliche Konvergenz ist dabei die Angleichung der Pro-Kopf-Einkommen in den Beitrittsländern an den EU-Durchschnitt. Gemessen am BIP pro Kopf in % des EU-Durchschnitts bedarf es bei den meisten Beitrittsländern noch eines längeren Aufholprozesses. Auch sollte den Preisen nicht-handelbarer Güter, wie im EU-Vertrag bereits vorgesehen, und unterschiedlichen Produktivitäten, verstärkt Beachtung geschenkt werden.



Egon Görgens, Karlheinz Ruckriegel, Franz Seitz

Europäische Geldpolitik

Theorie, Empirie, Praxis

2013, 6. Aufl., zweifarbig, 512 Seiten, geb., ISBN 978-3-8252-8555-5